

BEILSTEIN

(1) Gelegen im Westerwald, etwa zwölf Kilometer südwestlich Herborns, auf einer Anhöhe über dem Ulmbachtal lässt sich erstmals 1129 eine Burg der Herren von B. (mhd. *Bilstein*, mlat. *domum et fortalitium Bilstein*) nachweisen. Auf der anderen Seite des mittelalterlichen Ortskerns, jenseits des Ulmbachs, verliefen mehrere von Köln nach Frankfurt a. M. führende Fernhandelswege; ob die um 1776 errichtete Steinbrücke ältere Vorläufer hatte und B. als Brückenort eine gewisse Bedeutung für den Durchgangsverkehr bereits in älterer Zeit besaß, muss offen bleiben. Um 1226 gelangten die Gf.en von Nassau in den Besitz der Burg und baute die Anlage weiter aus. 1303 erbte Gf. Johann von Nassau-Dillenburg († 1328) die dortigen Besitzungen und erwarb 1321 bei Kg. Friedrich dem Schönen († 1330) für B. das Stadtrecht, das jedoch so gut wie keine Auswirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung B.s hatte. Nach Tod Gf. Johanns fielen Burg und Stadt an seinen in Siegen residierenden Bruder Heinrich I. († 1343). Zum eigentlichen Residenzort entwickelte sich B. im Zuge einer weiteren Erbteilung. 1341 erhielt Heinrichs zweitgeborener Sohn gleichen Namens den Ort, welchen die Gf.en von Nassau-B. bis zu ihrem Aussterben 1561 als Hauptsitz wählten. 1572–1575 diente Burg B. als Gefängnis für Anna von Sachsen, der Ehefrau Fs. Wilhelms »des Schweigers« von Oranien-Nassau, die von ihrem Gatten des Ehebruchs bezichtigt wurde. Ein weiteres Mal wurde die Stadt Residenz unter Georg von Nassau-Dillenburg, welcher 1607 B. erbte und 1612 mit seinem Gefolge hierher umsiedelte. Nach dem Tod seines Bruders Wilhelm Ludwig übernahm der Gf. 1620 die Herrschaft in Dillenburg und kehrte an den dortigen Hof zurück, so dass B. von diesem Zeitpunkt an zwar nicht mehr als Sitz einer nassauischen Linie jedoch in anderer Funktion diente. Zwischen 1691–1695 als Sitz der Münze der Gf.en von Nassau-Diez genutzt, wurde im Siebenjährigen Krieg das Schloss mehrfach als Ausweichquartier für das Dillenburger Archiv genutzt. Am Ende des 18. Jh.s beabsichtigte man, das Schloss als Zuchthaus zu verwenden, bevor es 1812 durch das Ghzm. Berg versteigert wurde.

(2) Mit der Burg der Herren von B. als Siedlungskern dürfte der Ort im Zuge des Landesausbaus während des 12./13. Jh.s entstanden sein. Als Stützpunkt in ihren zahlreichen Fehden bedeutend, richteten sich die Bemühungen der Herren zunächst auf Burganlage und Stadtbefestigung. Mit der Stadtrechtsverleihung 1321 ging die Entstehung des Gerichtes B. einher. 1460 war das Gericht mit fünf, zwischen 1483 und 1508 mit acht Schöffen besetzt. In seiner Gerichtsordnung von 1492/99 legte Gf. Heinrich IV. († 1499) eine Anzahl von sieben Schöffen fest und wies dem Amtsbezirk neben B. neun weitere Orte wie das benachbarte Wallendorf zu. Im Jahre 1780 hob die oranische Regierung Amt und Gericht B. auf.

Aus einem Bedeverzeichnis von 1511 lassen sich acht, einem weiteren von 1560 zwanzig Haushaltungen gesichert nachweisen, was auf um, allenfalls etwas über 100 Einwohner schließen lässt. Der Zuzug von Burgmannen und weiteren Amtsträgern scheint nur in bescheidenem Maße stattgefunden zu haben. Zwischen 1477 und 1530 erwarben die Gf.en weitere Grundstücke, um die Ansiedlung von Handwerkern zu fördern. Einen beträchtlichen Bevölkerungsverlust hatte B. im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges zu erleiden, als zwischen 1614 und 1636 mehrere Epidemien wüteten; 1645 werden nur noch acht Haushaltungen genannt.

Neben den genannten Bemühungen richteten die Gf.en ihre Bestrebungen auf die Versorgung ihrer Residenz aus. Dies führte in erster Linie zur Anlage von Gärten, Fischweihern sowie 1534 einer Brauerei. Neben dem seit längerem betriebenen Abbau von Basalt und Ton entwickelten sich in bescheidenem Maße Tuchweberei und das Mühlenwesen.

Um Zuzug bemüht und auf ihre Untertanen bei der Verteidigung ihrer Residenz angewiesen, befreiten die Gf.en die B.er 1422 von Bede, Dresch- und Kuhgeld, Begünstigungen, die auch nach Aussterben der Linie 1561 fortbestanden. Ernsthaftige Verwerfungen zwischen Landesherrschaft und Stadt kamen erst im Zuge der Aufhebung dieser Privilegien 1744 durch die Gf.en von Nassau-Diez auf, die die Steuerlast für die Bevölkerung erhöhten.

(3) B. hatte im Spätmittelalter keine Kirche, bis 1563 gehörte der Ort zur Pfarrei im benachbarten Wallendorf, wo sich auch der Friedhof befand. Die Gf.en hingegen nutzten für ihre Gottesdienste wahrscheinlich die dem Hl. Nikolaus geweihte Burgkapelle, die bereits zu Zeiten der Herren von B. existiert haben soll. Nach dem Tod des letzten Gf.en der älteren Nassau-B.er Linie 1561 wurde die Kapelle 1569 mit Einführung der Reformation geschlossen. 1589 begannen die Planungen zum Bau einer neuen Kirche, die jedoch erst während der Herrschaft Gf. Georgs (reg. 1607–1623) zur Ausführung kamen. Dieser ließ zwischen 1614 und 1616 eine Schlosskirche an einem Wehrturm der Vorburg errichten, deren Dachboden als herrschaftlicher Fruchtspeicher genutzt wurde. Neben einer achteckigen Kanzel zeichnet sich das Gotteshaus durch den Grafenstuhl aus. Zudem scheint der Bau einer Krypta und damit einer Familiengrablege geplant gewesen zu sein. Die Kirche selbst wurde 1767 der Gemeinde geschenkt, welche zwischen 1768/69 den baufälligen Turm erneuern ließ.

(4) Generell lässt sich eine strikte Trennung zwischen herrschaftlich-höfischen und städtischen Raum erkennen. Die Burg und später das Schloss lagen als herrschaftliches Zentrum über der Stadt und waren durch das Pfortenhaus von der Gemeinde getrennt. Unter den Gf.en von Nassau wurde die Burg im 14. Jh. weiter verstärkt, zugleich die Stadtmauer ausgebaut, die Burg um 1500 durch eine Halbrundbastion an der Nordwestseite weiter ergänzt. Zugleich weisen zwischen 1561–63 erstellte Inventarlisten darauf hin, dass die repräsentativen Räume des Schlosses im selben Zeitraum ausgebaut bzw. mit wertvollen Tapissereien ausgestattet wurden und man eine letztlich mehr als 100 Bücher umfassende Bibliothek anzulegen begann. An die Residenz schlossen sich mit Amtshaus, Schlosskirche und Zehntscheune die Gebäude der herrschaftlichen Verwaltung an, die sich zwischen Schloss und Stadt befanden. Die erhöhte Lage von Burg bzw. Schloss verlieh der Macht der Landesherren symbolisch Ausdruck, wahrnehmbar in besonderer Weise beim Kirchgang zum Besuch der ab 1614 errichteten Kirche: Während die Stadtbewohner den Weg aus dem Tal zur Kirche zurücklegten, kamen der Gf. und seine Familie über den darüber liegenden Schlossplatz in das Gotteshaus und nahmen in dem für sie reservierten Grafenstuhl Platz.

Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten lassen sich unterschiedliche Schwerpunkte erkennen. Unter den Gf.en der älteren Linie ging es um eine Hervorhebung der besonderen Beziehungen zu den Ebf.en von Köln, die ihnen für ihre Dienste Linz und Altenwied verpfändeten. Dies zeigt sich an der oberhalb des großen Saales befindlichen *Colnische Camer* oder *Cöllnische Gemach*, was sich aus der dort stehenden Tafel, welche eine Stadtansicht von Köln zeigte, ableitet. Gf. Georg (reg. 1607–1623) ging es dagegen um die Demonstration seiner eigenständig ausgeübten Landesherrschaft. Hierzu ließ er bei seinem Herrschaftsantritt den großen Saal durch Erhöhung komplett umbauen und einen Uhrturm hinzufügen. Zugleich beauftragte der Gf. den aus Büdingen stammenden Maler Heinrich Schmidt, den Saal mit Wappen verwandter und im Lehnverband stehender Familien auszuschmücken. Zugleich erweiterte Gf. Georg den Residenzstandort, indem er 1607 in Johannisberg, etwa fünf Kilometer südwestlich von B. gelegen, ein Jagdhaus sowie einen Wildpark anlegen ließ. Ab 1616 wurde auf seine Veranlassung der Palas um einen zweistöckigen Renaissancebau ergänzt sowie ein neues Pfortenhaus errichtet.

(5) Eine Bedeutung für sein Umland kam B. als Gerichtsort sowie als Sitz des gfl.en Amtmanns zu, seit 1512 überdies als Sitz des B.er Oberhofs bzw. Obergerichts, welches für die Gerichte Mengerskirchen und Nenderoth zuständig war. B. diente daneben als Hebestelle für sämtliche den Gf.en zustehenden grundherrlichen Abgaben. Eine gewisse Bedeutung erlangte B. darüber hinaus als Schulort: Ab 1561 lässt sich im Schloss ein Raum genannt *uff der Schulen* finden, wo bereits vor der Reformation ein durch den Schlosskaplan geleiteter Unterricht stattfand. 1588 wurde eine Kirchspielschule unter der Leitung des aus Nidda stammenden Johannes Erasmus eingerichtet. Anders verhält es sich auf dem Gebiet von Handel und Gewerbe. Obwohl B. 1321 mit dem Stadtstatus das Recht zur Abhaltung eines Markttages erhalten hatte, genoss der Markt im etwa zehn Kilometer entfernten Mengerskirchen den weitaus größeren Zuspruch und diente sogar den B.ern zur lokalen Versorgung.

(6) Als typisches Beispiel für die das Herrschaftsgebiet der Gf.en von Nassau prägenden Burgorte verlief die Entwicklung B.s zur Stadt in ausgesprochen bescheidenen Bahnen, faktisch verblieb B. mit seinen höchstens etwas über 100 Einwohnern auf dörflichem Niveau. Weniger zu Repräsentationszwecken als vielmehr als Verteidigungsstützpunkt genutzt, zeichnete sich das Verhältnis zwischen Landesherren und Einwohnern durch die starke Einbindung in verschiedene Bau- und insbesondere Verteidigungsaufgaben aus. Auf der anderen Seite versuchten die Gf.en von Nassau durch Steuerbefreiung und andere Privilegien ihre Untertanen an sich zu binden und Zuzug von außen zu fördern. Erst Gf. Georg unternahm es im frühen 17. Jh., B. durch die repräsentative Neugestaltung des Schlosses zum Mittelpunkt seines Herrschaftsgebietes zu machen; die von ihm beabsichtigte Schaffung einer Familiengrablege kam über einen Plan nicht hinaus. Der Verlust der Residenzfunktion führte letztlich zur Aufgabe B.s als Verwaltungs- und Gerichtsort, so dass am Ende des 18. Jh.s rein dörfliche Strukturen dominierten.

(7) Der weitaus größte Teil der Beilstein betreffenden Archivalien findet sich in den Beständen des Hessischen Hauptstaatsarchives in Wiesbaden (HHStAW), wobei auf die Bestände 170 I (Urkunden), und 171 (Akten Altes Dillenburger Archiv) zu verweisen ist. Unter letztgenanntem finden sich Verzeichnisse über die Einkünfte der jüngeren Linie der Grafen sowie Berichte über Kirchenvisitationen. – Arnoldi, Johannes von: Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten, Bd. 1, Hadamar 1799, S. 149–186.

Siegener Urkundenbuch. Bd. 2: Die Urkunden aus dem Staatsarchiv Münster und dem Stadtarchiv Siegen von 1351 bis 1500, im Auftrag des Vereins für Urgeschichte und Alterthumskunde zu Siegen, hg. von Friedrich PHILIPPI, Siegen 1927.

Herborner Urkundenbuch, hg. vom Geschichtsverein Herborn e. V., Bd.e I–III, Herborn 1968, 1970 und 1975.

(8) GENSICKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes. Wiesbaden 1958 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 13), S. 282–285 und S. 347–348. – GENSICKE, Hellmuth: Kirchspiel und Gericht Beilstein und Wallendorf (Zur nassauischen Ortsgeschichte), in: Nassauische Annalen 82 (1971) S. 341–360. – EILER, Klaus: Die Städtepolitik der Grafen von Nassau im Mittelalter, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997. Festgabe dargebracht von Autorinnen und Autoren der Historischen Kommission, hg. von Walter HEINEMEYER. Bd. 1, Marburg 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 61,1), S. 153–179. – FRIEDHOFF, Jens: Die Ausstattung nassauischer Burgen und Schlösser im Spiegel frühneuzeitlicher Inventare, in: Nassauische Annalen 113 (2002) S. 107–112. – FRIEDHOFF, Jens: Burg – Talsiedlung – Stadt. Stadtrechtsorte und Burgstädten im nassau-ottonischen Territorium nördlich der Lahn, in: Burg und Stadt, hg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern, München 2008 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 11), S. 59–74. – TEUFER, Oli-

ver: *Ab ymant fiant wurde...* Fehdevorbereitung und Fehdeführung am Beispiel der Grafen von Nassau-Beilstein (1343–1561), in: Oranien und Nassau in Europa. Lebenswelten einer frühneuzeitlichen Dynastie, hg. von Rouven PONS, Wiesbaden 2018 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 91), S. 68–86. Oliver TEUFER

BEILSTEIN (MOSEL)

(1) B., im Cochemer Krampen auf der rechten Moselseite am Hochufer und im Tal zweier Bäche gelegen, wird im Norden von der Karmeliterkirche St. Josef und im Süden von der Burg Metternich überragt. Die 1268 erwähnte Burg war Lehen des Ebf.s von Mainz (1310), ein großer Teil der nach 1310 entstandenen Siedlung/Stadt ging Kurtrier zu Lehen; Lehnrechte an Weingärten in B. hatten auch die Hzg.e von Geldern. B. ist zunächst im Lehnsbesitz der Herren von Braunshorn, 1362/63 in weiblicher Lehnsfolge an die Herren von Winneburg gefallen. Beim Aussterben der Winneburg im Mannesstamm erlangten die Freiherren von Metternich 1635 eine Anwartschaft über die Herrschaften B., die erst 1652 durch Kurtrier legitimiert wurde. Die Herrschaft der Metternich, zuletzt des österreichischen Staatskanzlers Klemens Wenzel, endete 1794 mit dem Einmarsch der französischen Revolutionstruppen. Als Residenzstadt mit fester bzw. zeitweiliger Präsenz der edelfreien Dynastengeschlechter Braunshorn und Winneburg mit Gerichts-, Markt- und Lehnshoffunktionen ist B. vom Anfang des 14. Jh.s bis ca. 1635 anzusprechen. Die Metternich dagegen residierten in ihrem Koblenzer Stadthof, vor allem im böhmischen Königswart (Kynžvart).

(2) Das seit 1098 nachzuweisende Herrengeschlecht von Braunshorn mit Lehensbeziehungen zu den Ebf.en von Trier und Köln, den Pfgf.en, den Hzg.en von Lothringen, den Gf.en von Luxemburg und zu 13 weiteren Lehnsherren verlegte seinen Herrschaftsschwerpunkt vor 1273 auf die Burg B., Lehensbesitz der Ebf.e von Köln mit nachrangigen Öffnungsrechten für Luxemburg (1271/1399) und Rechten für Kurtrier (1363). In der Sondersituation als Intimus des römischen Kg.s Heinrich VII. (Hofmeister 1309/10) und dessen Bruders, des Trierer Ebf.s Balduin von Luxemburg (Rat), vermochte es Johann von Braunshorn, die kleine Herrschaft gegen die erzstiftisch-Trierer Territorialpräsenz weiter auszubauen. 1309 erwarb er von Heinrich VII. die Gerichtsrechte in den B. gegenüberliegenden Dörfern Ellenz und Poltersdorf und die Erlaubnis, das Tal unterhalb der Burg zu befestigen. Der Kg. gewährte ihm zudem 200 Mark kölnisch zum Erwerb von Gütern aus dem Königsgut um B. und um zehn jüdische Haushalte, die Voraussetzung für eine Gemeinde, als »hospites« (Gäste) aufnehmen. 1310 gestattete ihm der Kg., auch 40 abgabepflichtige Bürger zu den Freiheiten aufzunehmen, die andere Städte von der Krone erhalten hätten. Für die Finanzierung der Errichtung der befestigten Kleinstadt gestand Heinrich VII. 16 Mark Silber jährlich aus der Judensteuer von Oberwesel im Tausch gegen Anteile an der Bopparder Bürgersteuer zu. Kg. Adolf von Nassau hatte sie den Braunshorn einst verschrieben. Johann von Braunshorn vermochte überdies Kontakte zu Kg. Ludwig dem Bayer, die ihm als Klient Ebf.s Balduin zugefallen waren, zu nutzen, um seiner Residenzstadt ein Wochenmarktprivileg zu erwerben (1316) sowie die Zahl bürger-schaftlicher Haushalte auf 100 zu erhöhen (1322); 1330 wurde die Größe der Stadt in sein Belieben gestellt. Aufgrund der 1310 verliehenen und mehrfach bestätigten »Freiheiten« formierte sich seit 1336 die Stadtgemeinde in einem siegelführenden Schöffengericht unter Leitung eines Vogtes. Bürger und Einwohner waren Eigenleute der Herrschaft – Verbote von Abzug und ungenossamer Ehe sind 1515/16 überliefert. Die Trierer Lehen